

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. In amtlichen Theile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

Nr. 5.

Sonnabend, den 11. Januar

1902.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 20. Januar 1902, von Nachmittags 3 Uhr an im Verhandlungsraum der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.
Schwarzenberg, am 7. Januar 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug von Ridda.

Vom 1. Januar 1902 ab ist die Unfallversicherung für nachstehende Betriebszweige in Kraft getreten:

- gewerbliche Brauereien,
- Gewerbebetriebe, welche sich auf die Ausführung von Schlosser- oder Schmiedearbeiten erstrecken, sowie das Fensterputzer- und das Fleischergerwerbe,
- gewerbemäßige Lagerbetriebe,
- Lagerungs-, Holzfüllungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienende Betriebe, wenn sie mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbunden sind,
- Betriebe jeder Art, für welche durch thierische Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen.

Die Betriebsunternehmer werden darauf hingewiesen, daß über jeden im Betriebe vorkommenden Unfall binnen 3 Tagen die vorgeschriebene Unfallanzeige an die königliche Amtshauptmannschaft zu erstatten ist.

Schwarzenberg, den 2. Januar 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug von Ridda.

In das Musterregister ist eingetragen worden:

Nr. 357, Firma: C. G. Tuchscherer in Schönheide i. G.
angemeldet am 17. Dezember 1901, Vormittags 10 Uhr, ein verschlossenes Paket Serie XIV, angeblich enthaltend 50 Stück Zeichnungen und Proben von gestifteten Befäßen, Fabriknummern 1382, 1383, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1430, 1432, 1433, 1434, 1435, Flächenzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre.
Eibenstock, am 7. Januar 1902.

Königliches Amtsgericht.

Die Ausnahmen hinsichtlich der Ruhezeit der Gehilfen u. in offenen Verkaufsstellen und des Neunhriadenstusses sind in der nachstehenden Weise neu festgesetzt worden.

1. Die **Verfärzung** der für die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Ver-

kaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontoren) und Lagerräumen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit vorgeschriebenen ununterbrochenen Ruhezeit von mindestens zehn Stunden ist nun bis auf Weiteres regelmäßig zulässig:

- an dem letzten Sonnabende vor dem Sonntage Palmatum,
- an dem letzten Sonnabende vor Ostern,
- an den letzten drei Werktagen vor Pfingsten,
- an den letzten zehn Werktagen vor Weihnachten,
- an den letzten zwei Sonnabenden vor diesen Werktagen,
- an den letzten drei Werktagen des Jahres.

II. Die **offenen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige** dürfen für den geschäftlichen Verkehr bis **spätestens zehn Uhr Abends** bis auf Weiteres an den folgenden Tagen geöffnet sein. Die in Klammern angegebenen Zahlen bedeuten die Tage, auf welche diese Ausnahmen in diesem Jahre fallen:

- an dem letzten Sonnabende vor dem Sonntage Palmatum (22. III.),
- an dem letzten Sonnabende vor Ostern (29. III.),
- an dem letzten Sonnabende vor Pfingsten (17. V.),
- an neunzehn unmittelbar nach den Pfingstfeiertagen fallenden Sonnabenden (24., 31. V., 7., 14., 21., 28. VI., 5., 12., 19., 26. VII., 2., 9., 16., 23., 30. VIII., 6., 13., 20. und 27. IX.),
- an den beiden Jahrmarsmontagen (30. VI. und 3. XI.),
- an den letzten zehn Werktagen vor Weihnachten (13., 15. bis mit 20. und 22. bis mit 24. XII.) und
- an dem letzten Werktag des Jahres (31. XII.).

Im Bedürfnisfalle wird außerdem an einigen weiteren Werktagen die Verfärzung der ununterbrochenen Ruhezeit der Gehilfen u. und das Offenhalten der Verkaufsstellen bis Abends zehn Uhr durch einzelne polizeiliche Anordnungen gestattet werden.

Dabei wird noch besonders und erneut darauf hingewiesen, daß, soweit etwas anderes nicht bestimmt ist, die offenen Verkaufsstellen von neun Uhr Abends bis fünf Uhr Morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen und daß lediglich die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden noch bedient werden dürfen.

Die Bekanntmachungen des unterzeichneten Stadtrathes vom 29. Dezember 1900 und vom 11. Juni 1901 treten mit dem heutigen Tage außer Wirksamkeit.

Stadtrath Eibenstock, am 2. Januar 1902.

Hesse.

Lpm.

Anmeldung zur Rekrutirungstammrolle betr.

Die im Jahre 1882 geborenen männlichen Personen, insgleichen diejenigen, älteren Jahrgängen angehörenden Mannschaften hiesigen Orts, über deren Militärverhältnis noch nicht endgiltig entschieden worden ist, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1902

in hiesigen Gemeindeamte behufs Aufnahme in die Rekrutirungstammrolle anzumelden. Die Militärpflichtigen aus den früheren Jahrgängen haben ihren Loosungsschein, die im Jahre 1882 auswärts geborenen den Geburtschein mitzubringen.
Schönheide, am 3. Januar 1902.

Der Gemeindevorstand.
Haupt.

Frankreichs Bevölkerungszunahme.

Während die Bevölkerung von Deutschland, Großbritannien, Oesterreich, Rußland und Italien in den letzten 50 Jahren bedeutend zugenommen hat, ist allein die von Frankreich zurückgeblieben. Um nicht weniger als 62 Millionen Seelen hat sich seit 1850 Rußland vermehrt. Das Gebiet des jetzigen Deutschen Reiches hat einen Zuwachs von 21 Millionen Menschen. Oesterreich-Ungarn und Großbritannien erfreuen sich einer Vermehrung von je 14 Millionen Einwohnern, Italien beherbergt 8 Millionen Menschen mehr, und demgegenüber hat sich Frankreich mit einem Plus von nicht einmal 3 1/2 Millionen Seelen zu behaupten. Im Jahre 1850 hat dieser Staat mit seinen 35 Millionen Einwohnern die zweite Stelle in Europa eingenommen, heute ist er mit 38 1/2 Millionen an die fünfte gerückt. In einer starken Zunahme der Bevölkerung sieht man einen Ausdruck von Kraft und Gesundheit, während es für ein Zeichen der Krankheit gehalten wird, wenn sie zurückbleibt. Mit Recht! Wir wägen nicht, was auf Erden Werth haben soll, wenn nicht der Mensch. Jeder Säugling ist ein Zuwachs, von dem man hofft, daß er im Leben etwa Tüchtiges leisten werde und über dessen Erscheinen man sich daher freut. Vor allen Dingen hängt die Macht des Staates von der Zunahme seiner Bevölkerung ab. Jeder Knabe wird als künftiger Soldat angesehen und in einer Familie, die unserem Heere sieben Rekruten gebracht hat, steht der Kaiser zu Gedatter, um den Dank des Staates für dieses Geschenk abzutragen. Die Folgen des Zurückbleibens der Bevölkerung in Frankreich haben sich im November bei der Veränderung der Friedens-Präsidenten der französischen Armee gezeigt. Schon im Jahre 1900 konnte die verlangte Zahl der Rekruten nicht erreicht werden. Infolge dessen mußte die Aufstellung der noch fehlenden, aber längst bewilligten vierten Bataillone unterbleiben. Allerdings hieß es damals, die erforderlichen Mannschaften seien wohl vorhanden, allein der Kriegsminister habe der großen Kosten wegen auf ihre augenblickliche Einstellung verzichtet, da er nach und nach sämtliche vierten Bataillone zu je einer neuen Brigade für das 19. Armeekorps des Inlands zusammenzustellen beabsichtige. In Wahrheit aber erhielten im Jahre 1900 von den 145 Infanterie-Regimentern des französischen Heeres nur 93 vierte Bataillone zu 4 Kompagnien, 11 Regimente bekamen vierte Bataillone zu nur 3 Kompagnien, 22 Regimente vierte Bataillone zu nur 2 Kompagnien,

16 Regimente solche zu nur 1 Kompagnie und 3 Regimente vermochten überhaupt keinen Stamm der vierten Bataillone zu bilden. Statt daß nun aber jetzt die noch fehlenden vierten Bataillone zu vollen 4 Kompagnien für 54 Regimente aufgestellt werden wären, hat sich die Regierung infolge des Mannschafsmangels sogar entschließen müssen, bereits bestehende vierte Bataillone wieder aufzulösen und 79 Kompagnien, das sind 1/3, Armeekorps, eingeben zu lassen. Daß unter solchen Umständen die Franzosen von Sorge erfüllt sind, wird man verstehen; ebenfalls, daß sie sich fortgesetzt bemühen, Wege zu finden, um einer „Entvölkerung“ vorzubeugen. Welche Mittel sind schon von ernsten und phantastischen Leuten angeproben worden! Junggefallensteuer und Prämien für kinderreiche Familien sind vorgeschlagen; vor einigen Jahren wurde sogar eine „nationale Allianz“ für das Wachsen der französischen Bevölkerung“ gegründet. Viel ausrichten wird alles das nicht. Die Ursachen des Uebelstandes sind anderswo, als man sie sucht: hauptsächlich in sittlichen Verhältnissen, in gesellschaftlichen Gewohnheiten und Borurtheilen, die das Familienleben beherrschen und auf die schwer einzuwirken ist. Jedemfalls liegt in den französischen Verhältnissen für uns eine gewisse Verurteilung; denn unsere westlichen Nachbarn werden bei der Lage der Dinge schwerlich einen Krieg mit uns anfangen, wenn sie auf sich allein angewiesen sind.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Reichstag nahm am Mittwoch seine Sitzungen nach der Weihnachtspause wieder auf. Nachdem Präsident Graf Ballestrem die Mitglieder zum neuen Jahre herzlich beglückwünscht hatte, begann die erste Etatsberatung. Schatzsekretär v. Thielmann bestätigte in seiner einleitenden Rede die Verschlechterung der Finanzlage und stellte eine Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer für den Fall, daß die wirtschaftliche Depression andauern und die Reichseinnahmen aus den vorhandenen Steuerquellen noch weiter zurückgehen sollten, in Aussicht. Abg. Graf Stolberg (kons.) gab der Ansicht Ausdruck, daß die wirtschaftliche Krise durch die Ueberproduktion der Industrie und durch den mangelnden Schutz des unwissenden Publikums vor dessen Ausbeutung durch gewissenlose Banken entstanden sei. Schließlich ging Redner kurz auf Fragen der auswärtigen Politik ein, nämlich auf die Schwärmungen des Ministers Chamberlain gegen die deutsche Armee und auf die neuerdings wieder

gegen den Dreibund erhobenen Angriffe. Reichsfinanzler Graf Bälou ließ Herrn Chamberlain eine ziemlich verbe Zurechtweisung zu Theil werden. Das deutsche Meer stehe viel zu hoch und sein Wappenschild sei viel zu blank, als daß sie durch unvorsichtige und ungerechte Urtheile berührt werden könnten. Der Reichsfinanzler betonte ferner das unerfüllte Fortbestehen des Dreibundes trotz französisch-italienischer Abmachungen bezüglich gewisser Mittelmeerfragen.

— Prinz Albrecht von Preußen, der Regent von Braunschweig, wird als Vertreter des Kaisers den auf den 17. Mai d. anberaumten Feierlichkeiten anlässlich der Thronbesteigung des jungen Königs Alfons von Spanien beiwohnen.

— Dem Landtage ist ein Gesetzentwurf betr. die Erhöhung der Gerichtskosten zugegangen. Darin wird bestimmt, daß die nach landesgesetzlichen Vorschriften zu erhebenden Gerichtskosten um 25 Prozent erhöht werden sollen. Das Gesetz soll bereits am 1. März 1902 in Kraft treten.

— Die Evangelischen Arbeitervereine bilden in diesem Jahre auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurück. Der Verbands-Ausschuß veröffentlicht in seinem Organ, dem „Evangelischen Arbeiterboten“ einen Festartikel, in welchem besonders betont wird, daß die Grundsätze, auf welche sich die Evangelischen Arbeitervereine bei ihrer Gründung gestellt hatten, auch jetzt noch in voller Geltung sind. In Kürze sind diese Grundsätze in folgenden vier Punkten dargelegt: 1) „Wir halten den Glauben an den lebendigen Gott und an seinem Sohn Jesus Christus als die Grundlage unserer Vereine und stehen unverrückt auf dem Boden des Evangeliums.“ 2) Die „Evangelischen Arbeitervereine fördern mit aller Kraft die Anhänglichkeit an Kaiser und Reich.“ 3) „Die Evangelischen Arbeitervereine wollen ihre Mitglieder bilden und sittlich erziehen.“ 4) „Wir wollen endlich auch zur Lösung der sozialen Frage beitragen.“ Mit der sozialfördernden Thätigkeit geht — so schreibt der Verbandsauschuß — die sozial-verbühnende Hand in Hand. Wir belehren unsere Mitglieder über die Fragen des wirtschaftlichen Lebens und klären sie über die Bedingungen einer gefunden sozialen Entwicklung auf. Dadurch wollen wir sie in den Stand setzen, den sozialdemokratischen Irrlehren entgegenzutreten und an einem friedlichen sozialen Fortschritt mitzuwirken.

— Frankreich. Der abgelehnte Antrag auf Ausschluß des Handelsministers Millerand aus der sozialdemokratischen